



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 40 / 2022 veröffentlicht am 07.10.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 13
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 16
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18
Nichtamtlicher Teil	Seite 22

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 09.09.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine
andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen
können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Eheleute Renate und Friedrich Blesius, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 10.10.2022 ihre
Diamantene Hochzeit.

Ihre Verbandsgemeindewerke informieren

Wie in jedem Jahr müssen zum 30. September in unserem Versorgungsgebiet die Wasserzählerstände für die Jahresabrechnung erfasst werden.

Zur Vereinfachung und aus Gründen der Zeitersparnis können Sie Ihre Zählerstände auch online übermitteln.

Ab dem 23.09.2022 erhalten Sie von uns Post. Wir bitten Sie darin, Ihren Wasserzähler **selbst abzulesen** und uns den **Zählerstand mitzuteilen**.

Folgende Möglichkeiten zur Erfassung Ihres Wasserzählerstandes stehen Ihnen zur Verfügung:

- **persönliche Eingabe ab dem 23.09.2022 mit Zähler- und Zugangsnummer aus dem aktuellen Anschreiben auf unserer Internetseite www.vgwthurm.de,**
- Rücksendung der ausgefüllten Postkarte (per Post oder über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen) oder
- telefonische Mitteilung.

Sollte eine eigenständige Ablesung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Funkwasserzähler sowie Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind von dieser Regelung grundsätzlich nicht betroffen und werden von uns selbst abgelesen.

Markus Roth, Werkleiter

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 27.09.2022, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2021

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31.°Dezember 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2021 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € **35.468.994,26** festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € **311.341,51** festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € **311.341,51** ist mit dem Gewinnvortrag von € **2.867.962,53** zu verrechnen, so dass sich für 2022 ein Gewinnvortrag von € **2.556.621,02** ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Sabine Granzow gewählt.

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2021

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum

31.°Dezember 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2021 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € **12.979.129,10** festgestellt.

2. Der Jahresgewinn wird auf € **72.758,71** festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € **72.758,71** ist mit dem Gewinnvortrag von € **151.858,77** zu verrechnen, so dass sich für 2022 ein Gewinnvortrag von € **224.617,48** ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Sabine Granzow gewählt.

Zwischenbericht des Werkleiters gemäß § 21 EigAnVO zum 30.06.2022 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -

Der Werkausschuss hat von dem Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2022 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser – Kenntnis genommen.

Zwischenbericht des Werkleiters gemäß § 21 EigAnVO zum 30.06.2022 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -

Der Werkausschuss hat von dem Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2022 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser – Kenntnis genommen.

Vergabe der Arbeiten zur Reinigung und Leerung der Schmutzfänger

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Vergabe der Arbeiten zur Reinigung und Leerung der Schmutzfänger zum Angebotspreis von 67.669,65 € zu erteilen.

Neubau der Transportleitung von der DEA Kettig bis zum Hellenpfad

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Arbeiten zum Neubau der Transportleitung von der DEA Kettig bis zum Hellenpfad zum Angebotspreis von 163.489,55 € zu vergeben.

Auftragsvergabe der Arbeiten (Lose 1 – 6) zum Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen,

- a) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 1 – „Erd- und Rohbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 505.077,76 € zu vergeben.
- b) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 2 – „Versorgertrassen“ zum Angebotspreis von 125.384,22 € zu vergeben.
- c) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 3 – „Dachdeckerarbeiten“ zum Angebotspreis von 86.663,18 € zu vergeben.
- d) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 4 – „Fensterarbeiten“ zum Angebotspreis von 51.061,80 € zu vergeben.
- e) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 5 – „Gerüstbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 6.645,58 € zu vergeben.
- f) den Auftrag zum Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage Urmitz Bhf. Los 6 – „Blitzschutzanlage“ zum Angebotspreis von 17.300,87 € zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss die Schlussbesprechungen über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse - Wasser- und – Abwasser – zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes nach dem
Grundstückverkehrsgesetz; Ermittlung erwerbsinteressierter Land-
/Forstwirte/Winzer**

TGB-Nr.: 379/2022

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundstück nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Nutzungsart, Lage</u>	<u>Größe, ar</u>
Kettig	5	401	Ackerland/Grünland, In der Noxhelle	63,72
Kettig	5	403	Landwirtschaftsfläche, In der Noxhelle	16,91
Kettig	6	484/1	Landwirtschaftsfläche, Vorn in der Rambourspitz	15,72

und weitere diverse Flurstücke.

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten; dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 379/2022 bis spätestens 21.10.2022** schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundstück erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Am Donnerstag, 13.10.2022, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

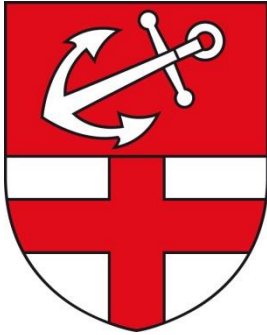
Öffentlicher Teil

1. **Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes**
2. **Mitteilungen der Verwaltung**
3. **Beigeordnetenwahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**
4. **Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss**
5. **Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse**
6. **Bedarfsanmeldung der Grundschule Bassenheim für den Haushaltsplan 2023**
7. **Beratung und Beschlussfassung über einen ergänzenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich an der A48**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 BauGB, BA 122/22**
9. **Übertragung einer Haushaltsermächtigung von 2021 nach 2022**
10. **Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023**
11. **Einwohnerfragestunde**
12. **Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder**

Nichtöffentlicher Teil

- **Vertragsangelegenheiten**

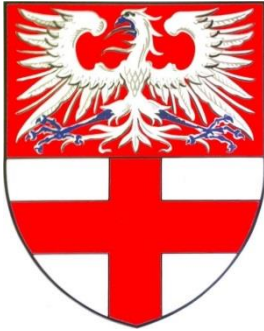
Bassenheim, den 05.10.2022
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Gemeindeeigener Bauplatz zu veräußern:



Die Ortsgemeinde Kettig bietet den gemeindeeigenen Bauplatz in der Ochtendunger Straße 82 in Kettig zum Kauf an.

Das Grundstück Gemarkung Kettig, Flur 6, Parzelle 776 ist 413 qm groß und kostet 190 €/qm, mithin 78.470 €, zuzüglich aller anfallender Erschließungskosten (diese werden derzeit auf etwa 22.000 € geschätzt).

Die mögliche Bebauung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ende Ochtendunger Straße“.

Der Verkauf dient der Schaffung von selbst bewohntem Eigenheim.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen in der Ortsgemeinde Kettig beschlossen, die auch im Amtsblatt Nr. 37/2022 der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht wurden und unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/aktuelles/amtsblatt/37-amtsblatt.pdf?cid=vdg>).

Diese finden auf die Vergabe des oben genannten Bauplatzes Anwendung.

Interessenten können sich bis zum 31.10.2022 12.00 Uhr in schriftlicher Form unter Beifügung des anhängenden Fragebogens und der geforderten Nachweise bei den unten genannten Stellen bewerben:

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Kärlicher Str. 4

56575 Weißenthurm

Fax: 02637 / 913150

E-Mail: corinna.ecker@vgwthurm.de

oder

Ortsgemeinde Kettig

Hauptstr. 2

56220 Kettig

Fax: 02630 / 2176

E-Mail: b.kurdek@gemeinde-kettig.de

Nachträglich eingegangene Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewerbungsbogen für ein gemeindeeigenes Baugrundstück

1. Antragsteller/in und Familienverhältnisse:

2. Name, Vorname.....

Familienstand:.....Geburtsdatum:.....

3. Name, Vorname.....

Familienstand:.....Geburtsdatum:.....

Adresse:.....

Tel. privat.....geschäftlich.....mobil.....

E-Mail:.....

Es besteht Interesse an dem Grundstück in der Gemarkung Kettig, Flur 6, Parz. Nr.776 m²
413 qm groß.

Name und Geburtsdatum aller dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder bis 20
Jahre/attestierter Schwangerschaft (**Nachweis bitte beifügen**)

.....

.....

.....

.....

Anzahl aller dauerhaft im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab 20 Jahren

.....

.....

.....

Mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % i.S.d. SGB IX.....

Bei denen mindestens Pflegegrad 3 i.S.d. SGB XI gegeben ist.....

Bitte Nachweise beifügen.

2. Wohnort:

Bewerber/in hat seinen Hauptwohnsitz seit 5 Jahren in Kettig (Berücksichtigungsfähig ist
sind bei einer Käufergemeinschaft alle Käufer)

.....
.....
Bewerber hat früher mindestens 5 Jahre in Kettig gewohnt und kehrt zurück
(Berücksichtigungsfähig sind bei einer Käufergemeinschaft alle Käufer)

.....
.....
Familiäre Beziehungen (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) wohnen seit mindestens
drei Jahren in Kettig

.....
.....
**Die Wohnortverhältnisse sind durch eine entsprechende Meldebescheinigung
nachzuweisen.**

3. Ehrenamtliches Engagement:

Bewerber/in ist seit mindestens 2 Jahren in einem Kettiger Verein oder einer gemeinnützigen
Institution in Kettig ehrenamtlich tätig- 2 Jahre aktive Vereinsarbeit

.....
Bitte Bestätigung durch den Verein oder die gemeinnützige Institution beifügen

4. Arbeitsplatz

- a) Bewerber/in ist/sind mit mindestens 50 % sozialversicherungspflichtig in Kettig
beschäftigt:

Adresse des Arbeitsplatzes

Antragsteller/in 1:.....

Antragsteller/in 2:.....

- b) Bewerber/in ist Arbeitgeber in Kettig (mindestens 1 sozialversicherter Arbeitsplatz mit
100 % Beschäftigung)

Antragsteller/in 1.....

Antragsteller/in 2:.....

**Bestätigung des Arbeitgebers oder Gewerbeanzeige mit Nachweis der
sozialversicherungspflichtig Tätigen sind beizufügen**

5. Vorhandenes Wohneigentum:

Wohn bzw. Bauplatzeigentum () nein () ja

6. Finanzierungsvollmacht

Die Finanzierung des Baugrundstückes sowie eine nachfolgende Bebauung sind gesichert.
Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist beizufügen.

Für die Beantwortung aller vorstehenden Fragen sind die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung im Internet maßgeblich.

Im Übrigen können Angaben nur berücksichtigt werden, wenn alle geforderten Nachweise beigefügt sind.

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Wir/ ich bin damit einverstanden, dass die Angaben den Gremien der Ortsgemeinde Kettig in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Die/der Antragsteller/in erklärt hiermit ihre/seine Einwilligung, dass ihre/seine personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Grundstücksangelegenheit nach den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden dürfen.

Im Falle, dass mehrere Bewerber die gleichen Kriterien bzw. Punktezahl erfüllen, entscheidet das Los. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des gemeindeeigenen Grundstückes wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Bebauung richtet sich nach dem gültigen Bebauungsplan.

Die endgültige Vergabe wird im Gemeinderat beschlossen.

Ort, Datum

Antragssteller/in1

Antragssteller/in 2



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Verlängerung der Vollsperrung eines Teilstückes der "Eisenbahnstraße" und der gesamten Straße "Rheinau"

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird ein Teilstück der **"Eisenbahnstraße" und die gesamte Straße "Rheinau"** für den Straßenverkehr **weiterhin voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet bis voraussichtlich **02.12.2022 18:00 Uhr** statt.
Eine Umleitung des gesperrten Bereichs ist **nicht** möglich.
Die Bushaltestelle **Landstraße** wird weiterhin angefahren.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung

3. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 13.10.2022, findet um 17:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 3. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 2. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020**
- 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Mülheim-Kärlich**
- 4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen**

Mülheim-Kärlich, den 28.09.2022
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung für die
Stadt Mülheim-Kärlich
Vollsperrung von Straßen im Gewerbepark

Anlässlich der Durchführung des 10. Gewerbeparklaufes werden **im Gewerbepark Mülheim-Kärlich** mehrere Straßen für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Anliegerverkehr ist teilweise gewährleistet.

Betroffen von der Sperrung sind die Straßen "Auf dem Hahnenberg, Florinstraße, Gebrüder-Pauken-Straße, Carl-Benz-Straße, Spitalsgraben" sowie die "Industriestraße" zwischen dem Kraywiesenweg und der Einmündung in die Florinstraße.

Die Straße "In der Pützgewann" ist von der Sperrung nicht betroffen.

Um Behinderungen der Veranstaltung durch **haltende / parkende Fahrzeuge** zu verhindern, bitten wir alle Betroffenen, ihre Fahrzeuge auf Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Die Vollsperrung findet **am Sonntag, dem 09.10.2022 zwischen 08:45 Uhr und 13:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung
15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 13.10.2022, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

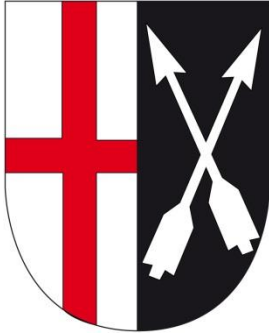
Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 2. Einrichtung einer Dorf-App, Antrag der CDU-Fraktion**
- 3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf des Hausanwesens Clemensstr. 1, Mülheim-Kärlich**
- 4. Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023**
- 5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen**

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 05.10.2022
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Sankt Sebastian

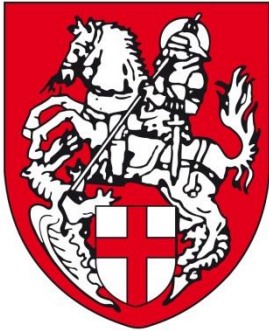
Verlängerung der Vollsperrung eines Teilstückes der "Rheinstraße"

Aufgrund von Bauarbeiten wird ein Teilstück der "Rheinstraße" für den Straßenverkehr weiterhin **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung bis voraussichtlich **14.10.2022 18:00 Uhr** statt.

Eine Umleitung des gesperrten Bereichs ist **nicht** möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

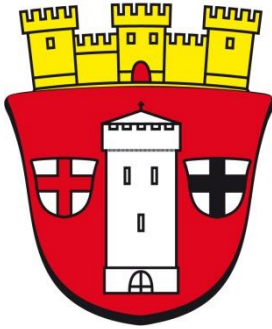
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 10.10.2022 bis 11.10.2022 von 22:00 Uhr bis um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Rheinbrücke – Abzw. Kesselheim Strecke 3011 (km 4,980-5,550)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 14.10.2022 bis 14.10.2022 von 01:00 Uhr bis 04:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm 2630 Gleis 2 (km 76,450)

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm

Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Kammer“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Kammer“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die gesetzlich vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Über die Terminierung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch separate öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Amtsblatt“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm informiert.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen geschaffen werden.

Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes:

Das Gebiet wird im Norden von der Bebauung an der Straße „Im Wohnpark Nette“ und im Süden von der Bebauung an der „Berliner Straße“ begrenzt.

Es werden sämtliche Grundstücke in den Fluren 11 und 12 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.



Bekanntmachung

Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.10.2022, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Antrag der FWG-Fraktion über die Nachnutzung der städtischen Fläche "Rheinhell"
3. Friedhofskonzept, weitere Planungsschritte
4. Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung des Alten Friedhofs
5. Entwicklung der Fläche des ehemaligen Rasenplatzes am Rheinufer
6. Nachfolge der Hallenbewirtung und Renovierung des Gastronomiebereiches
7. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Fahrradreparatursäule
8. Rheinufer, Niedere Werft, weitere Vorgehensweise
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 30.09.2022

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Vollsperrung eines Teilstückes der Hauptstraße

Aufgrund der Errichtung eines Autokranes wird ein Teilstück der Hauptstraße im Bereich der Hausnummer 143 bis 153 in der Stadt Weißenthurm **voll gesperrt**.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in einem Zeitrahmen vom 12.10.2022 bis zum 18.10.2022 statt.

Während dieser Zeit erfolgt die Umleitung über die Straßen aus Richtung Andernach kommend über den Stierweg, Brückenstraße und Gartenstraße. Aus Richtung Weißenthurm kommend erfolgt die Umleitung über die Gartenstraße, Brückenstraße und den Stierweg. Alle gewerblichen Betriebe können während der gesamten Sperrung über die genannten Umleitungen jederzeit angeeignet werden.

Der Buslinienverkehr während der o.g. Sperrung findet über die Straßen Stierweg, Brückenstraße und Gartenstraße statt. Im Bereich der Parkbuchten, sowie den gekennzeichneten Parkflächen in der Gartenstraße werden entsprechende Ersatzhaltestellen errichtet.

Nähre Informationen entnehmen Sie bitte den Fahrplänen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -**